



# Amtliche Mitteilung Gemeinde Ebersdorf



## Revision Flächenwidmungsplan 5.0 Revision Örtliches Entwicklungskonzept 5.0

# Kundmachung

**über die Möglichkeit, Planungsinteressen bekannt zu geben – Revision 5.0 des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes 5.0**

Gemäß § 42 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010, idF LGBl. Nr. 165/2024 (StROG) hat der Bürgermeister spätestens alle 10 Jahre öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit

**von 30.05.2025 bis 25.07.2025**

dem Gemeindeamt Ebersdorf schriftlich bekanntzugeben.

Beziehen sich diese Anregungen auf Änderungen des Flächenwidmungsplanes („Umwidmung“), so haben die Planungsbekanntgaben folgendes zu enthalten:

- Name, Adresse, Telefonnummer des Widmungswerbers
- Grundstücksnummer und Katastralgemeinde des umzuwidmenden Grundstückes
- Verwendungszweck der beantragten Widmung
- Auszug aus der Katastermappe (Kopie) mit Kennzeichnung der gewünschten Ausweisung.

Es wird darauf hingewiesen, dass für neu ausgewiesenes unbebautes Bauland gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, §§ 34 ff, bodenpolitische Maßnahmen (Bebauungsfristen oder privatrechtliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die Verwendung der Grundstücke innerhalb einer angemessenen Frist entsprechend der Flächenwidmung) vorgesehen sind.

Der Bürgermeister:

Dietmar Lang

## **Revision 5.0 der derzeit rechtsgültigen Raumordnungspläne (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 4.0) der Gemeinde Ebersdorf**

Nachdem vom Gesetzgeber eine Revision des gültigen örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und des Flächenwidmungsplanes (FWP) längstens nach 10 Jahren vorgeschrieben wird, wurden die Schritte dazu in unserer Gemeinde im Mai dieses Jahres gesetzt. Für die Durchführung und den Ablauf der Revision mit Einhaltung aller Fristen sieht das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 2010, LGBL. Nr. 49/2010, idF LGBl. Nr. 165/2024 (StROG) einen Zeitraum von 1 bis maximal 2 Jahren vor.

In einem ersten Schritt werden alle Gemeindeglieder aufgefordert, Planungsinteressen und Anregungen schriftlich der Gemeinde bekannt zu geben. Anschließend werden alle für das Örtliche Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan relevanten Daten auf den letzten Stand gebracht, und die noch unbebauten Baulandflächen evaluiert. In Zusammenarbeit zwischen Raumordnungsausschuss, diversen Fachausschüssen, Gemeinderat, Bürgermeister, Raumplaner und Baulandwerbern sowie den jeweils zuständigen Abteilungen des Landes Steiermark werden die Unterlagen zu sichten und zu prüfen sein. Die Ergebnisse fließen anschließend in die weitere Arbeit und insbesondere auch in die Zielsetzungen sowie die Raumordnungspläne (ÖEK und FWP) ein.

Für nach wie vor unbebaute Grundstücke im Bauland über 3.000 m<sup>2</sup>, welche im Zuge der letzten Revision bereits mobilisiert wurden, ist die Bebauungsfrist abgelaufen und die festgelegten Mobilisierungsmaßnahmen sind zu vollziehen. Für unbebaute Grundstücke über 1.000 m<sup>2</sup> und solche, die neu gewidmet werden, sind nun entsprechend § 34 StROG Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik zu treffen. Sie sind innerhalb einer Frist von längstens 5 Jahren nach Abschluss der Revision entsprechend der Widmung zu nutzen (bebauen). Es besteht die Möglichkeit privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die Verwendung der Grundstücke innerhalb angemessener Frist entsprechend der Flächenwidmung abzuschließen. Zusammengefasst bedeutet das, dass alle unbebauten Grundstücke, unabhängig davon ob sie neu gewidmet werden oder bereits als Bauland ausgewiesen sind und eine Fläche über 1.000 m<sup>2</sup> aufweisen, mobilisiert werden müssen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept enthält alle für die Gemeinde wichtigen Planungsziele einschließlich der geplanten Siedlungsentwicklung für die nächsten 10 - 15 Jahre.

Die Bürgerinformation im Zuge der Planungsbekanntgabe soll dazu dienen, die Gemeindeglieder über die Raumordnungspläne, also örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan zu informieren und die Möglichkeiten jedes einzelnen aufzuzeigen.

### **Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Raumplanung**

**Donnerstag, 5. Juni 2025, um 18.30 Uhr,  
im Gemeindeamt Ebersdorf, 8273 Ebersdorf 222**

**Zu dieser Informationsveranstaltung sind alle Bewohner und Grundeigentümer der Gemeinde Ebersdorf sehr herzlich eingeladen.**



**BEKANNTGABE VON PLANUNGSINTERESSEN**

laufende Nr. \_\_\_\_\_

**INTERESSENT/IN:**

Name: .....

Tel: .....

.....

Adresse: .....

.....

.....

Eingangsstempel

**GRUNDSTÜCK(E)**: Nr. ....

Katastralgemeinde: .....

Der/Die Interessent/in ist Eigentümer/in der angeführten Grundstücke: ja  nein

Die angeführte Fläche soll im Flächenwidmungsplan als

**Bauland** für folgenden Zweck festgelegt werden:

.....  
.....

Zufahrt:  keine  private Straße  öffentl. Straße

Anmerkung: .....

Wasserversorgung:  keine  eigener Brunnen  öffentl. Netz / Wasserverband

Anmerkung: .....

Abwasserentsorgung:  keine  Kleinkläranlage  öffentlicher Kanal

Anmerkung: .....

Energieversorgung:  keine  Strom  Erdgas  Nah- / Fernwärme

Anmerkung: .....

Das Vorhaben soll im Jahr / bis zum Jahr ..... verwirklicht werden.

Eigenbedarf: .....

Verkauf: .....

Hinweis: Der Grundeigentümer ist gemäß § 34 StROG verpflichtet Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik in Form von privatwirtschaftlichen Maßnahmen oder einer Bebauungsfrist zuzustimmen und entsprechende Verträge zu unterzeichnen.

**Freiland** für folgenden Zweck festgelegt werden:

.....  
.....

Datum: .....

Unterschrift: .....

**WICHTIG: Ein Katasterausschnitt mit eingezeichnetem Planungsinteresse ist beizulegen. Diese Seite bitte abtrennen und bis längstens 25.07.2025 an die Gemeinde Ebersdorf, 8273 Ebersdorf 222, übermitteln.**

# WESTERN-KONZERT „GO WEST“ MIT **NINA BERNSTEINER**



**SA 27. Sept. 2025**  
**Beginn: 19.30 Uhr**

**Gemeindezentrum  
Ebersdorf**



GEMEINDEAMT  
EBERSDORF  
8273 Ebersdorf 222  
Tel.: 03333/2341  
www.ebersdorf.eu  
gde@ebersdorf.gv.at



Kartenverkauf  
Gemeinde Ebersdorf &  
**oeticket.com**  
VVK € 28,--AK € 31,--  
zuzügl. Servicegebühren

GemeindeKULTURzentrum